

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein – Katasteramt beginnt mit den Vermessungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

Neuwittenbek

Die örtlichen Vermessungsarbeiten erstrecken sich auf Teilflächen des Gemeindegebietes. Ich weise insbesondere darauf hin, dass die mit der Schlussvermessung beauftragten Beschäftigten die Grundstücke betreten und befahren müssen. Sie sind dazu nach § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung und § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG) vom 12.05.2004 berechtigt.

Kiel, den 11.07.2018

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Schleswig-Holstein
Katasteramt – Abteilung 3



Matthias Baldes

